

(in der Fassung vom 29. Juli 2009)

Der Studiengang zielt darauf ab, fundierte Kenntnisse über die Kulturen der Antike und ihre Rezeption zu vermitteln. Er ist interdisziplinär angelegt, wobei den Fachbereichen Geschichte (Alte Geschichte/Archäologie) und Literaturwissenschaft (Gräzistik/Latinistik) die zentrale Funktion und tragende Rolle zukommen.

Die Besonderheit dieses kulturwissenschaftlichen Studiengangs liegt in der - traditionellen Fächergrenzen überwindenden – Zusammenführung verschiedener historischer Evidenzen (literarischer Texte, materieller Artefakte) und deren Rezeption im Laufe der Jahrhunderte. „Antike“ wird hierbei, durch Einbeziehung des Alten Orients, in erweitertem Sinne verstanden. Dieser bewusst offene Horizont erlaubt es, nicht nur das Weiterwirken der Antike in zahlreichen „Renaissancen“ vom Mittelalter bis in die Gegenwart, sondern auch innerantike Rezeptionsprozesse zu fassen – die Begegnung zwischen der griechischen und orientalischen Welt ebenso wie den Dialog zwischen Rom und Hellas, aber auch die Entstehung und Ausbildung des Christentums.

Der modular konzipierte Studiengang setzt Schwerpunkte in folgenden Themenfeldern:

Antike Literaturen

Antike Geschichte

Antike Religion, Philosophie, Recht sowie Sprache als Gegenstand der Sprachwissenschaft

Antike materielle Kultur

Rezeption der Antike in der Antike selbst, im Mittelalter, in der Neuzeit und in der Moderne.

Der Studiengang dient der Erweiterung sowie der Vertiefung der während des BA-Studiums erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen auf höherem wissenschaftlichen Niveau. Hinzu kommt eine Vertiefung der altsprachlichen Kompetenzen. Durch die verpflichtende Teilnahme an Forschungskolloquien bzw. methodentheoretischen Hauptseminaren ist eine Engführung des Lehrprogramms mit aktuellsten Forschungsaktivitäten gewährleistet. Der Master-Studiengang dient damit neben der Berufsqualifizierung insbesondere der wissenschaftlichen Weiterqualifizierung in Hinblick auf ein Promotionsstudium.

Die für den Studiengang geeigneten Veranstaltungen werden von den beteiligten Fächern entsprechend ausgewiesen.

§ 1 Studienumfang

Im MA-Studiengang Kulturwissenschaft der Antike sind insgesamt 120 ECTS-Credits (cr) zu erwerben, davon 96 cr im Kernfach und 24 cr im Ergänzungsbereich.

§ 2 Studieninhalte

In den Modulen 1 bis 3 sind insgesamt 42 ECTS-Credits zu erwerben, davon mindestens 12 aus jedem Modul. Voraussetzung für die Teilnahme am Oberseminar und an den Lektüreübungen in Gräzistik und in Latinistik ist der Nachweis der entsprechenden Sprachkenntnisse (Latinum bzw. Graecum).

Modul 1: Schwerpunkt Literaturwissenschaft (Gräzistik/Latinistik)

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr	Sem
Autor-Gattung-Epoche	WP	OS		Ref + forschungsorientierte HA	9	1-3
Autor-Gattung-Epoche	WP	VL/K		MP/KI	3	1-3
Lektüre	WP	Ü		KI	3	1-3
Insgesamt zu erwerbende Credits					mind. 12	

Modul 2: Schwerpunkt Geschichtswissenschaft

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr	Sem
Epoche-Struktur	WP	OS		Ref + forschungsorientierte HA	9	1-3
Griechische Geschichte	WP	VL/K/Ü		MP/KI/Ref	3	1-3
Römische Geschichte	WP	VL/K/Ü		MP/KI/Ref	3	1-3
Insgesamt zu erwerbende Credits					mind. 12	

Modul 3: Schwerpunkt Archäologie

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr	Sem
Archäologische Methodik	WP	VL/HS/K/Ü		Ref + forschungsorientierte HA	9	1-3
(Alt-)Orientalische Archäologie	WP	VL/HS/K/Ü		MP/KI/ Ref	3	1-3
Klassische Archäologie	WP	VL/HS/K/Ü		MP/KI/ Ref	3	1-3
Insgesamt zu erwerbende Credits					mind. 12	

Erklärung der Abkürzungen: cr = ECTS-Credits, ECTS = European Credit Transfer System, Einf. = Einführung, HA = Hausarbeit, HS = Hauptseminar, K = Kurs, KI = Klausur, KO = Forschungskolloquium, MP = Mündliche Prüfung, P = Pflichtveranstaltung, PL = benotete Prüfungsleistung, OS = Oberseminar, PS = Proseminar, Ref = Referat, StL = unbenotete Studienleistung, SWS = Semesterwochenstunden, WP = Wahlpflichtveranstaltung, VL = Vorlesung

Modul 4: Rezeption aus interdisziplinärer Perspektive

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr	Sem
Rezeption in der Antike	WP	VL/HS/ K/Ü		MP/KI/ Ref	3	1-3
Rezeption nach der Antike	WP	VL/HS/ K/Ü		MP/KI/ Ref	3	1-3
Insgesamt zu erwerbende Credits					6	

Ergänzungsbereich

Hier sind insgesamt 24 Credits zu erwerben, die nicht in die Endnote eingehen.

Es können weitere fachspezifische Lehrveranstaltungen und/oder fachfremde Lehrveranstaltungen belegt werden sowie solche, die dem Erwerb der Zulassungsvoraussetzungen entsprechend der Zulassungssatzung dienen.

Modul 5: Abschlussmodul

Prüfungsleistung	Cr	Sem
Abschlussklausur	12	3-4
Masterarbeit	24	4
Mündliche Abschlussprüfung	12	4
Insgesamt zu erwerbende Credits	48	

- (2) Klausurform: Klausuren können zum Teil oder vollständig in Form des Antwort-Wahl-Verfahrens („Multiple Choice“) durchgeführt werden. Die Vergabe von halben Punkten ist nicht möglich. Falls die Frage Mehrfachantworten ausschließt, sind Mehrfachantworten unzulässig und werden nicht gewertet. Die Bestehensgrenze liegt bei 50% der in der jeweiligen Klausur erreichbaren Höchstpunktzahl. Für die einzelnen Noten sind folgende %-Anteile im Verhältnis zur jeweiligen Höchstpunktzahl zu erreichen:

1.0	: 95.0%	-100.0%
1.3	: 90.0%	- 94.9%
1.7	: 85.0%	- 89.9%
2.0	: 80.0%	- 84.9%
2.3	: 75.0%	- 79.9%
2.7	: 70.0%	- 74.9%
3.0	: 65.0%	- 69.9%
3.3	: 60.0%	- 64.9%
3.7	: 55.0%	- 59.9%
4.0	: 50.0%	- 54.9%
5.0	: 0.0%	- 49.9%

Für die Aufgabenstellung und die Auswertung ist die Leiterin bzw. der Leiter der jeweiligen Lehrveranstaltung verantwortlich.

§ 3 Lehr- und Prüfungssprachen

Lehre und Prüfungen finden in der deutschen Sprache statt. Werden Veranstaltungen von einem Gastdozenten gehalten, dessen Muttersprache zu den geläufigen Wissenschaftssprachen in den Altertumswissenschaften gehört (Englisch, Französisch, Italienisch), kann die Lehre auch in dieser Sprache erfolgen.

§ 4 Master-Prüfung

- (1) Bei der Bildung der Modulnoten für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen werden jeweils die Oberseminare dreifach, die Kolloquien doppelt und die übrigen Veranstaltungen einfach gewichtet.
- (2) Im Ergänzungsbereich sind durch entsprechende Studien- oder Prüfungsleistungen 24 ECTS-Credits zu erwerben.
- (3) Abschlussprüfung

Neben den studienbegleitenden Prüfungsleistungen gem. Abs. 1 sind im Rahmen einer Abschlussprüfung folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:

1. Masterarbeit

Für die erfolgreiche Anfertigung der Arbeit werden 24 ECTS-Credits vergeben. Wird die Abschlussklausur in Literaturwissenschaft geschrieben, so ist die Masterarbeit zu einem geschichtswissenschaftlichen Thema zu schreiben. Wird die Abschlussklausur in Geschichtswissenschaft geschrieben, so ist die Masterarbeit zu einem literaturwissenschaftlichen Thema zu schreiben.

Die Arbeit wird in deutscher Sprache verfasst.

2. Abschlussklausur

Die Abschlussklausur hat eine Dauer von 240 Minuten. Für die bestandene Klausur werden 12 ECTS-Credits vergeben. Die Abschlussklausur ist in einem Bereich zu schreiben, der nicht für die Masterarbeit gewählt wurde. Die Klausur wird im dritten oder vierten Semester geschrieben.

3. Mündliche Prüfung

Die 60-minütige mündliche Prüfung wird in deutscher Sprache durchgeführt. Davon beziehen sich je 30 Minuten auf zwei unterschiedliche Schwerpunkte (Alte Geschichte, Archäologie, Latinistik/Gräzistik)

Es werden in beiden Bereichen je zwei Spezialthemen geprüft, die zwischen dem Kandidaten bzw. der Kandidatin und der Prüferin bzw. dem Prüfer abgesprochen werden.

Für die erfolgreich absolvierte Prüfung werden 12 ECTS-Credits vergeben.

(4) Die Gesamtnote wird folgendermaßen gebildet:

Bei der Bildung der Endnote für das Kernfach Kulturwissenschaft der Antike werden die Noten für die nachfolgenden Prüfungsteile wie folgt gewichtet:

Modulnote für Modul 1	5-fach
Modulnote für Modul 2	5-fach
Modulnote für Modul 3	2-fach
Modulnote für Modul 4 bzw. 5	4-fach
Masterarbeit	14-fach
Abschlussklausur	4-fach
Mündliche Prüfung	6-fach

§ 5 In-Kraft-Treten

Diese fachspezifischen Bestimmungen treten zum 1. Oktober 2009 in Kraft. Gleichzeitig treten die bislang geltenden Bestimmungen in der Fassung vom 10. Juli 2007 (Amtl. Bkm. 51/2007) außer Kraft.

Anmerkung:

Diese Bestimmungen vom 29. Juli 2009 wurde in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz Nr. 40a/2009 veröffentlicht.